

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1214

Wahl der Kantonsvertretung in den Verwaltungsrat der Kehrlichtbeseitigungs AG KEBAG, Zuchwil, für die Amtsperiode 2009 – 2013

1. Erwägungen

Nach dem Aktienrecht (Art. 716 a OR) hat der Verwaltungsrat die Oberleitung der Gesellschaft wahrzunehmen und die nötigen Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat legt die strategischen Ziele der Gesellschaft fest und stellt die Mittel zwecks Zielerreichung sowie Kontrolle den Geschäftsführungsorganen im Hinblick auf die Verfolgung der festgelegten Ziele bereit. Diese Führungsaufgaben verlangen, dass nicht nur die politische Vertretung gewährleistet ist, sondern auch ausgewählte Fachexperten im Verwaltungsrat vertreten sind. Der Regierungsrat hat bereits mit seinen Beschlüssen vom 18. Juni 2001 (Nr. 1296) und 12. Juli 2005 (Nr. 2005/1581) Urs Dietschi, Leiter der Fachstelle Abfallwirtschaft im Amt für Umwelt, als Staatsvertreter für die Amtsperioden 2001 – 2005 und 2005 – 2009 in den Verwaltungsrat der KEBAG bestimmt. In der Zwischenzeit sind keine neuen Erwägungen dazugekommen.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf Artikel 82 lit. e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/569 vom 31. März 2009 über die Wahlen in die Kommissionen wird in den Verwaltungsrat der Kehrlichtbeseitigungs AG KEBAG, Zuchwil, für die Amtsperiode 2009 – 2013 gewählt:

Urs Dietschi, Leiter Fachstelle Abfallwirtschaft im Amt für Umwelt, Solothurn.

2.2 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft vom 15. Juni 2009.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Pflichtenheft vom 15. Juni 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (Di, MF) (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt (2)

Staatskanzlei (Stu, Ste) (2)

Verwaltungsrat und Direktion der KEBAG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern